

Vorlage Nr.: 2023/072

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Haumann	23.08.2023
Kreisausschuss	Herr Haumann	04.09.2023
Kreistag	Herr Haumann	12.09.2023

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen**Möglicher Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt vorbehaltlich eines entsprechenden Beitrittsantrages des Kreises Siegen-Wittgenstein - dem Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 1.Juni 2024 zu.

Der Kreistag stimmt – für den Fall des Beitritts des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband – der in der Anlage 1 dargestellten Änderung der Satzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und der in Anlage 2 dargestellten Anpassung des Gesellschaftsvertrages der EKOCity GmbH mit Wirkung zum 1. Juni 2024 zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

In den Jahren 2005 bis Mai 2020 wurde eine Teilmenge des Hausmülls des Kreises Siegen-Wittgenstein in den EKOCity-Anlagen thermisch beseitigt. Die Entsorgung erfolgte aufgrund einer Vertragsbeziehung zwischen der vom Kreis Siegen-Wittgenstein beauftragten ARGE Entsorgung Kreis Siegen-Wittgenstein und dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband in den thermischen Anlagen der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (AWG) sowie der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH in Herten (AGR).

Insgesamt wurden 24.500 t Hausmüll pro Jahr auf diese Weise beseitigt. Anknüpfend an diese 15-jährige Zusammenarbeit hat der Kreis Siegen-Wittgenstein nunmehr das Interesse bekundet, den Beitritt zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband zum 1. Juni 2024 zu prüfen.

Die derzeit bestehenden Verträge über die Entsorgung von Restabfall und Sperrmüll des Kreises Siegen-Wittgenstein sind im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens vergeben worden. Die thermische Behandlung findet in der Restmüllverbrennungsanlage Köln (RMVA Köln) statt. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat die Möglichkeit, die bestehenden Verträge bis Ende des Jahres 2023 mit Wirkung zum 31. Mai 2024 zu kündigen.

Im Juni 2023 wurde der Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein daher beauftragt, Verhandlungen mit EKOCity über einen Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 1. Juni 2024 zu führen. Abschließend will der Kreis Siegen-Wittgenstein am 22. September 2023 in der Sitzung des Kreistages entscheiden, ob er einen Antrag zum Beitritt in den Abfallwirtschaftsverband zum 1. Juni 2024 stellen wird.

Das Mengengerüst des Kreises Siegen-Wittgenstein beträgt derzeit rund 42.000 t/a Restabfall und rund 8.000 t/a Sperrmüll. Eine thermische Beseitigung (Restabfall) bzw. Verwertung (Sperrmüll) dieser Mengen in den EKOCity-Verbundanlagen wäre kapazitiv sichergestellt. Mit dem Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein werden somit weitere kommunale Abfallmengen langfristig in den EKOCity-Verbund einbezogen. Die Abfallmengen des Kreises Siegen-Wittgenstein können im Rahmen von freien Kapazitäten insbesondere aufgrund von Mengenrückgängen der übrigen Verbandsmitglieder übernommen werden. Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband erhält durch die Übernahme der kommunalen Mengen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein eine wesentlich höhere Planungssicherheit und der EKOCity Mischpreis wird im Interesse aller EKOCity Mitgliedskörperschaften weiter stabilisiert. Durch den Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein mit 276.569 Einwohnern (IT NRW; Stand: 30. Juni 2022) wird der EKOCity-Verbund somit weiter gestärkt.

Wie dargestellt, findet die derzeitige thermische Behandlung der Restabfallmengen des Kreises Siegen-Wittgenstein in der RMVA Köln statt. Die Entfernung zur Übergabestelle des Kreises beträgt ca. 100 km. Bei einem Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband würde die thermische Behandlung des Restabfalles im Müllheizkraftwerk Wuppertal (MHKW Wuppertal) der AWG mbH und die Aufbereitung des Sperrmülls im EKOCITY Center der USB Service GmbH in Bochum stattfinden.

Die Entfernung von der Übergabestelle des Kreises zum MHKW Wuppertal beträgt ca. 97 km. Damit ist das MHKW Wuppertal neben der Müllverbrennungsanlage Hagen (MVH Hagen), die dem Kreis am nächsten gelegene Verbrennungsanlage. Allerdings ist die Verbindung zwischen der Übergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein und der MVA Hagen derzeit durch die Sperrung der A 45 aufgrund der Talbrücke Rahmede erheblich erschwert. Diese Erschwernis wird sicherlich auch für die nächsten Jahre weiter bestehen. Ein Überblick über die Verbrennungsanlagen im Umfeld des Kreises Siegen-Wittgenstein ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Auch wenn die Logistik nicht zu den auf EKOCity übertragenen Aufgaben gehört werden derzeit in Zusammenarbeit mit Vertretern des Kreises Siegen-Wittgenstein Optionen eines emissionsfreien Transports zur AWG und AGR geprüft. Hier werden Mög-

lichkeiten des Transports über die Schiene durch die kreiseigene Bahngesellschaft (KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH) oder mit wasserstoffbetriebenen LKWs untersucht.

Nach den Regelungen des § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, bedarf der Beitritt weiterer Verbandsmitglieder der Zustimmung aller Verbandsmitglieder. Somit ist auch eine Zustimmung des Kreistages des Kreises Recklinghausen zum Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband durch einen entsprechenden Beschluss erforderlich.

Die Gremien des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und der EKOCity GmbH werden dann bei einem entsprechenden Beitrittsantrag des Kreises am 20. Oktober 2023 die letzten Beschlüsse zum Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein fassen. Hier müssen die durch den Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein der in Anlage 1 dargestellten Änderungen der Verbandssatzung und den in Anlage 2 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EKOCity GmbH als 100%-igen Tochtergesellschaft des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, mit Wirkung zum 1. Juni 2024 beschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass zu diesem Zeitpunkt die zustimmenden Beschlüsse aller Gebietskörperschaften zum Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband und zu den Änderungen der Verbandssatzung und des Gesellschaftsvertrages vorliegen.

Im Falle des Beitritts des Kreises Siegen-Wittgenstein ist zur weiteren Umsetzung bis zum 1. Juni 2024 auch die Anlage 2 zur Abfallsatzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, in der die Zuordnung der Abfälle der Verbandsmitglieder zu den Verbundanlagen regelt wird, entsprechend anzupassen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein benötigt für die Kündigung des derzeitigen Vertrages die Sicherheit, dass dieser mit Wirkung zum 1. Juni 2024 Mitglied im EKOCity Abfallwirtschaftsverband werden kann. Daher müssen die Beschlüsse in den Gremien der EKOCity Mitglieder vorsorglich bereits jetzt eingeholt werden. Sie stehen daher unter dem Vorbehalt, dass seitens des Kreises Siegen-Wittgenstein ein Beitrittsantrag gestellt wird.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		